

pyroplast®-ST 100

Dämmschichtbildende Brandschutz-Dispersion auf Wasserbasis für Stahlbauteile

Anwendungsgebiete	<p>Dämmschichtbildendes Brandschutzmittel für Stahlbauteile (Stützen, Träger, Fachwerkstäbe) zur Erhöhung der Feuerwiderstandsklasse. Geeignet für offene und geschlossene Profile bis zu einem $U/A \leq 300 \text{ m}^{-1}$ im Innenbereich und überdachten, trockenen Hallen.</p> <p>Ausgenommen sind Konstruktionen, die unmittelbarem Witterungseinfluß, ständiger Nässe, längere Zeit hohen Luftfeuchten (z.B. gewerbliche Küchen, Wäschereien) oder ständig stark aggressiven Gasen ausgesetzt sind.</p>				
Zulassung	<p>Zulassungs-Nr.: Z-19.11-1461. Feuerwiderstandsklasse F 30-AB und F 60-AB nach DIN 4102-2. International liegen zahlreiche weitere Zulassungen vor. Bitte kontaktieren Sie den Bereich Marketing und Verkauf für weitere Details.</p> <p>Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung hat an der Verwendungsstätte vorzuliegen. Sie kann bei uns angefordert werden.</p>				
Verpackung	25-kg-Gebinde.				
Farbton	Weiß.				
Verarbeitung	Streichen, Rollen, Spritzen.				
Vorbereiten des Untergrundes	<p>Die gründliche Vorbereitung des Untergrundes ist Voraussetzung für eine zulassungsgerechte Brandschutzbeschichtung. Das gilt auch für vorhandene Altanstriche. Deshalb unbedingt die technischen Merkblätter der Systembeschichtungen pyroplast® -ST 120 primer und pyroplast® -ST 210 primer beachten.</p>				
Aufbringmenge	In Abhängigkeit von dem U/A-Wert des Profils sind gem. Zulassung nach DIN 4102-2 nachfolgende Mindestmengen aufzubringen.				
	Feuerwiderstandsklasse F 30-AB				
	Bauteile	U/A m^{-1}	g/m²	µm naß	µm trocken
	Stützen/Träger/Fachwerkstäbe (offene Profile)	≤ 100	495	390	250
		≤ 200	790	620	400
		≤ 300	1.185	930	600
	Stützen/Fachwerkstäbe (geschl. Profile)	≤ 100	985	775	500
≤ 160		1.675	1.320	850	
≤ 200		2.170	1.710	1.100	
≤ 250		2.465	1.940	1.250	
≤ 300		2.760	2.175	1.400	

Feuerwiderstandsklasse F 60-AB					
Bauteile	U/A m⁻¹	g/m²	µm naß	µm trocken	
Stützen/Träger/Fachwerkstäbe (offene Profile)	≤ 100	2.660	2.095	1.350	
	≤ 160	3.750	2.950	1.900	
	≤ 200	4.635	3.650	2.350	
	≤ 250	4.930	3.880	2.500	
	≤ 300	5.520	4.350	2.800	
Stützen/Fachwerkstäbe (geschl. Profile)	≤ 50	2.760	2.175	1.400	
	≤ 100	4.340	3.415	2.200	
	≤ 160	5.225	4.115	2.650	
Hinweis	<p>Die Messung der Trockenschichtdicke soll frühestens nach 24 Stunden Trocknung an mehreren, für den Brandschutz der Konstruktion wesentlichen Stellen erfolgen. Es sind jeweils 20 Einzelmessungen auf einer Fläche von 500 cm² vorzunehmen. Dabei darf die Mindestschichtdicke nur an 2 Meßstellen unterschritten werden, d.h. es muß unbedingt vor dem Schutzlackauftrag gemessen werden.</p> <p>Materialverluste sind in den Angaben nicht enthalten. Beim Verdünnen sind die Auftragsmengen entsprechend zu erhöhen.</p>				
Verarbeitungshinweise	<p>Allgemeines Das Material ist streich- und spritzfähig eingestellt. Vor Gebrauch mit einem Rührwerk knotenfrei aufrühren.</p> <p>Bei vorhandener oder einsetzender Kondenswasserbildung (erhöhte Gefahr ab 80 % rel. Luftfeuchtigkeit) sind die Arbeiten unbedingt aufzuschieben bzw. einzustellen. Luft- und Stahltemperatur dürfen nicht unter + 5°C liegen. Taupunkt beachten.</p> <p>Streichen, Rollen Je nach Methode und gewünschter Oberfläche können durch das Streichverfahren pro Arbeitsgang bis 500-600 g/m² pyroplast[®]-ST 100 aufgebracht werden. Anzahl der Arbeitsgänge durch Schichtdickenmessung festlegen.</p> <p>Airless-Spritzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung : > 45:1 • Förderleistung : 4-5 l/min • Materialdruck : 200 -250 bar • Arbeitsdruck : 200 bar • Hochleistungspistole : Düsen Ø 0,018“-0,024“ • 1-2 mal Kreuzgang mit einem Spritzabstand von 30-50 cm <p>Die angegebenen Werte können je nach Gerät und Arbeitshöhe abweichen. Eine Aufbringmenge von bis zu 1.500 g/m² ist in einem Arbeitsgang möglich.</p>				
Verdünnung	Falls erforderlich, max. 5 % Wasser zugeben.				
Endbeschichtung	pyroplast [®] -ST 100 muss mit pyroplast [®] -ST 120 top oder pyroplast-ST 210 top endbeschichtet werden. Der Decklack schützt die Brandschutzbeschichtung vor kurzzeitiger Feuchtigkeitseinwirkung, Verschmutzung, mechanischer Beanspruchung und ermöglicht eine farbige Gestaltung. pyroplast [®] -ST 120 top oder pyroplast [®] -ST 210 top sind in allen RAL-, DB- und NCS-Farbtönen erhältlich.				

Reinigung der Arbeitsgeräte	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Trockenzeit	Bei 20°C, 60 % rel. Luftfeuchtigkeit und einer Aufbringmenge von 1000 g/m ² : Staubtrocken : nach ca. 4 Stunden Überarbeitbar : nach ca. 24 Stunden
Flammpunkt	Entfällt.
Dichte	Ca. 1,27 g/cm ³ bei + 20°C.
Viskosität	Thixotrop
Gefahrstoffverordnung	pyroplast [®] -ST 100 ist nicht kennzeichnungspflichtig. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
EU-Verordnung 2004/42 (Decopaint-Richtlinie)	Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie 1i / Wb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 140 g/l (Limit 2007). Der maximale Gehalt von pyroplast [®] -ST 100 im gebrauchsfertigen Zustand ist 75 g/l VOC.
Arbeitssicherheit	Bei der Verarbeitung ist die Unfallverhütungsvorschrift „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG-23) der BG-Chemie zu beachten. Steckdosen und Schalter abdecken. Elektrische Anlagen allpolig abschalten. Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden. Beim Verarbeiten Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Lagerung/Transport	Ungeöffnet mindestens 36 Monate lagerfähig bei kühler und trockener Lagerung. Vor Frost schützen, Transport bei kurzzeitigen Temperaturen von bis zu -15 °C möglich. Gefrorenes Material langsam unter Rühren wieder auftauen. RID/ADR entfällt
Umweltschutz	pyroplast [®] -ST 100 nicht ins Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4). Entsorgung unter Beachtung der behördlichen Vorschriften. EAV-Abfallschlüssel-Nr. 08 01 12.

Auf die gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird verwiesen. Sie muß an der Verwendungsstätte vorliegen. Brandschutzbeschichtungen müssen von geschulten Fachkräften ausgeführt werden.

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

602047 / Ausgabe2007-06-20